

INTERNATIONALES KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG
POLITISCHER GEFANGENER IN WEST-EUROPA

sezione italiana
c/o avv. sergio spazzali
via moscova 13
I - 20122 milano
tel.: 63 95 52

sektion schweiz
c/o rechtsanwalt rambert
badener strasse 89
CH 8026 zürich
tel.: 23 24 33

sektion niederland
rechtsanwalt
pieter h. bakker schut
koningslaan 10
utrecht
tel.: 51 22 41

section belge
c/o cecile draps
14, boulevard emile de laveleye
B - 4020 hege / luik
tel.: 414 30 301

sektion BRD
c/o rechtsanwalt croissant
lange strasse 3
D - 7000 stuttgart I
tel.: 29 43 87

Stuttgart, den 5.8.77

P r e s s e m i t t e i l u n g

Zu den Meldungen der FAZ vom 2.8.77, der Stuttgarter Nachrichten und der Welt vom 5.8.77, nach denen die Erklärung des Kommandos Ulrike Meinhof 'die Diktion der Stammheimer Häftlinge um Gudrun Ensslin und Andreas Baader oder der mit ihnen in Kontakt stehenden Personen ausserhalb des Gefängnisses' (FAZ v.2.8.) bzw daß 'zu den Autoren möglicherweise Gudrun Ensslin gehört' (StN v.5.8.) stellen wir fest:

Diese Meldungen - die auf die Bundesanwaltschaft zurückgehen - sind ein Beweis mehr dafür, daß die Bundesanwaltschaft hemmungslos falsche Anschuldigungen erhebt. Nach Diktion und Inhalt der Kommando-Erklärung ist offensichtlich, daß sie nicht von den Stammheimer Gefangenen sein kann.

Die Behauptung, das Original der Kommando-Erklärung sei bei der Durchsuchung des stuttgarter Anwaltsbüros Croissant am 31.7.77 gefunden worden ist ebenso Verfälschung der Tatsachen wie die Meldung, es seien 'Druckfolien von Schriften, in denen zu neuen bewaffneten Verbrechen aufgerufen werden, sowie eine Anschriftenliste von Personen..., die im Verdacht von Terroraktivitäten stehen' gefunden worden.

Wir haben bereits am 31.7. erklärt, daß es sich bei den Texten, die die Bundesanwaltschaft mitgenommen hat, um Manuskripte von Erklärungen, die die Gefangenen im Stammheimer Prozeß öffentlich gesprochen haben, und um die Anschriften von Redaktionen und Journalisten handelt.

Zeis ist der berüchtigte Bundesanwalt, der durch die gezielte Verschiebung des Transportzeitpunktes für den Tod von Holger Meins verantwortlich ist, und der versucht hat, Ulrike Meinhof durch 8 Monate Isolation im Toten TRakt in Ossendorf, durch Zwangsnarkose und Zwangsszintigrafie zu brechen und in eine Irrenanstalt einzuliefern. Daß er jetzt die Mordhetze der Bundesanwaltschaft auf die Gefangene Gudrun Ensslin konzentriert, ist alarmierend.

Wir fordern die Journalisten auf, bevor sie sich dazu hergeben, die 'offensive Information' zu transportieren, mit der die Bundesanwaltschaft versucht, möglichen Widerstand gegen weitere Morde an Gefangenen zu neutralisieren, sich Dokumente vorlegen zu lassen, um die Behauptung der Bundesanwaltschaft zu überprüfen.

IVK - Sektion BRD
Rechtsanwälte
Müller und Newerla